

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Bürgerbeteiligung, Veranstaltungen und Zentrale Dienste
Rohleder, Jürgen Telefon: 07071-204-1532
Gesch. Z.: /

Vorlage

557a/2023

Datum

20.12.2023

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Beteiligung an einem Projekt zur Erforschung und**

Erprobung neuer Bürgerbeteiligungsformate

Bezug: Interfraktioneller Antrag 557/2023

Anlagen:

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen tritt als Partnerin und Mitantragsstellerin dem Antrag auf Förderung eines Forschungsvorhabens zur Bürgerpartizipation des Internationalen Zentrums für Ethik in den Wissenschaften an der Universität Tübingen bei der VW Stiftung bei.

Finanzielle Auswirkungen

Im Falle des Erfolgs des Antrags findet eine Vollkostenförderung des Projekts durch die VW Stiftung statt, die Projektbeteiligten müssen keine Kofinanzierung beisteuern. Mit dem Projekt wird beantragt, dass bei den Projektpartnern und damit auch der Stadt Stellenanteile für das Projekt geschaffen werden. Zur Begleitung des Projekts wird es erforderlich sein, einen Stellenanteil der Leitung der Fachabteilung Bürgerbeteiligung, Veranstaltungen und Zentrale Dienste für das Projekt einzusetzen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Vorlage 557/2023 vom 14.11.2023 beantragten die Fraktionen AL/Grüne, SPD, Tübinger Liste und CDU, „dass die Stadt Tübingen sich als Partnerin des Internationalen Zentrums für Ethik in den Wissenschaften für einen Antrag zur Bürgerpartizipation im Rahmen einer Förderlinie bei der VW Stiftung zur Verfügung stellt.“

Die Förderlinie „Transformationswissen über Demokratien im Wandel – Transdisziplinäre Perspektiven“ der VW-Stiftung hat zum Ziel, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Partner aus der (Zivil)Gesellschaft gemeinsam Fragestellungen zum Thema „Herausforderungen, die durch Veränderungsprozesse von demokratischen Strukturen hervorgerufen werden“ bearbeiten. Als Forschungsergebnisse sollen Handlungsempfehlungen für relevante Akteure in Politik und (Zivil)Gesellschaft entwickelt werden. Die Ausschreibung legt dabei großen Wert auf die Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft und Partnern aus der Praxis (u.a. Behörden).

2. Sachstand

Eine erste ausführliche Untersuchung der Beteiligungspraxis in Tübingen erfolgte in den Jahren 2013-2015 durch die RHTW Aachen unter der Leitung von Prof. Klaus Selle. Der Arbeitsauftrag der Stadt lautete damals: „*Systematische Bestandsaufnahme der kommunalen Beteiligungsaktivitäten...*, um auf dieser Grundlage Bedarf und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung abschätzen, Impulse zur Weiterentwicklung geben und nächste Schritte einleiten zu können“. Die Forschenden bescheinigten der Universitätsstadt eine bemerkenswerte „Beteiligungskultur“, die eine Platzierung vor vielen anderen Städten bedeutet.

Im Juni 2015 beschloss der Gemeinderat die „Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung“:

- **Frühzeitige Information:**
Die Einwohnerinnen und Einwohner von Tübingen werden zu einem Zeitpunkt in kommunale Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen, zu dem die wesentlichen Weichen noch nicht gestellt sind und noch Gestaltungsmöglichkeiten bestehen.
- **Beteiligungskonzept:**
Für jeden Beteiligungsprozess wird ein Konzept erstellt. Es enthält bestehende Festlegungen und zeigt die Gestaltungsmöglichkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner auf: Wer kann sich wie beteiligen, wer moderiert und wie sehen die Prozessphasen aus?
- **Umgang mit Ergebnissen:**
Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung stellen Empfehlungen oder Entscheidungsgrundlagen dar. Der Umgang damit durch Gemeinderat und Verwaltung wird transparent und nachvollziehbar dokumentiert.
- **Dokumentation und Evaluation:**
Es findet eine kontinuierliche, prozessbegleitende Auswertung, Dokumentation und Reflexion der Beteiligungsprozesse statt. Beteiligungsprozesse werden auf diese Weise optimiert und an Veränderungen angepasst.

Im September 2019 erfolgte eine Evaluation der Grundsätze im Hinblick auf die Quantität und Qualität der Bürgerbeteiligung, um daraus Handlungsempfehlungen für die Beteiligungspraxis der Universitätsstadt Tübingen abzuleiten. Die Evaluation bescheinigt der

Stadt „überdurchschnittlich viele Beteiligungsereignisse und – verfahren, u.a. auch im Vergleich mit anderen Kommunen in Baden-Württemberg. Die Stadt weist in Sachen Bürgerbeteiligung eine „beeindruckende Veranstaltungsdichte auf, die über die Jahre sogar leicht angestiegen ist.“ Auch die Qualität der Tübinger Beteiligungspraxis befindet sich „im Allgemeinen bereits auf einem sehr hohen, was auch die lobenden Worte der interviewten Expertinnen und Experten zeigen.“ Im Ergebnis wird der Universitätsstadt eine „weitgehende Beibehaltung der Grundsätze in ihrer jetzigen Form empfohlen“ (aus: Evaluationsbericht zur Umsetzung der Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung seit Ihrer Einführung im Jahr 2015, S. 18 – September 2019).

Gleichwohl wurden verschiedene Verbesserungsbedarfe identifiziert, die vor allem die Umsetzung der Inhalte der Grundsätze in der Praxis betreffen, u.a.:

- Angesichts der bestehenden Schwierigkeiten bei der Aktivierung verschiedener Bevölkerungsgruppen sind weiterhin Bemühungen zur Suche nach geeigneten Beteiligungsformaten erforderlich. Neben einer niedrigschwelligen bzw. aufsuchenden Beteiligung sind auch die Verwendung alternativer Formate anzuwenden.
- Für die Zukunft ist eine noch stärkere Nutzung digitaler Formate/Medien anzustreben.
- Die noch bessere Einbindung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei Beteiligungsprozessen ist erforderlich.
- Ein weiterer Vorschlag ist die Anpassung der Grundsätze im Hinblick auf das Thema Kinder - & Jugendbeteiligung.
- Auch die Möglichkeit der kreativen Ausgestaltung von Beteiligung (z.B. durch die Verlegung von Veranstaltungen an ungewöhnliche Orte) ist zu verbessern.

Die o.g. Punkte hat die Stadtverwaltung aufgegriffen und seine Beteiligungs- und Planungsprozesse dementsprechend und im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen angepasst. Einige Beispiele:

Zukunftsplan Weststadt	→ Begleitkreis, Einbindung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Umbau Europaplatz	
Soziale Stadt Waldhäuser Ost	→ Zahlreiche Formate über mehrere Jahre mit breiter Beteiligung des Stadtteils, Begleitkreis, Begehungen und Spaziergänge; Beteiligung spezifischer Gruppen z.B. Schüler_innen, Stadtteilbüro
Solarpark Au	→ Begleitkreis, Einbindung Multiplikator_innen, Mitmachfest, workshops mit Jugendgemeinderat
Rahmenplan Altstadt	→ Altstadtforum, öffentliche Stadtpaziergänge, Kinderbeteiligung, Expertenrunden Handel, Gastro, Eigentümer, öffentlicher Resonanzraum, Probierlerle
Radverkehrskonzept 2030	→ digitale Beteiligungskarte („Mitmap“), aufsuchende Beteiligung an den Schulen
Aktionsplan 2022 – Tübingen inklusiv und barrierefrei	→ Erprobung neuer Beteiligungsformate als kombinierte Digital- und Präsenzveranstaltungen
Neues am Europaplatz (Baufläche alter ZOB)	→ digitale Beteiligungskarte („Mitmap“), aufsuchende Beteiligung an den Schulen und entlang der Routen
Kinderbeteiligung, Projekt "Zukunftsspringer" auf WHO	→ Kinder erkunden den Stadtteil, Überführung der Ergebnisse in eine digitale Karte, Vorstellung der Ergebnisse und deren Umsetzung
Bürgerapp	→ Einwohnerbefragungen zu strittigen

	kommunalpolitischen Themen
--	----------------------------

Während der Restriktionen auf Grund der Corona-Pandemie hat die Stadtverwaltung wichtige Erfahrungen im Bereich der digitalen Beteiligungsmöglichkeiten gesammelt. Unter anderem konnten dadurch vielfach Personen erreicht werden, denen es zeitlich nicht möglich ist, an Präsenzterminen teilzunehmen, bspw. Menschen, die sich um ihre Familie kümmern müssen. Die Fachabteilung ist daher dabei, die bisherigen Beteiligungsinstrumente systematisch um digitale Beteiligungsformate zu erweitern.

Die Anwendung der Grundsätze der Bürgerbeteiligung ist ein fortlaufender Prozess innerhalb der Stadtverwaltung. Dabei werden laufend angemessene, transparente und zielgruppengenaue Bürgerbeteiligungsprozesse konzipiert und weiterentwickelt. Es bestehen Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Partizipation in der Stadtplanung. Trotz dieser intensiven Bemühungen werden jedoch weiterhin nicht alle Bevölkerungsgruppen der Tübinger Stadtgesellschaft erreicht.

Zudem kommt es immer wieder zur Unzufriedenheit auf Seiten einzelner Bürgerinnen und Bürger und/oder Gruppierungen mit der Beteiligung, insbesondere auch dann, wenn das Ergebnis der Beteiligung und/oder der Beschlüsse des Gemeinderats oder der Verwaltung nicht den Erwartungen entsprechen.

Das Forschungsvorhaben des Internationalen Zentrums für Ethik in den Wissenschaften und der damit einhergehende Projektantrag bei der VW-Stiftung formuliert das Ziel, „Herausforderungen, die durch Veränderungsprozesse von demokratischen Strukturen hervorgerufen werden“, gemeinsam mit Partnern aus der Zivilgesellschaft zu bearbeiten und Handlungsempfehlungen für die Kommunalpolitik, die Stadtverwaltung und die Stadtgesellschaft zu entwickeln. Konkret sollen passgenauere Methoden und Verfahren und die Voraussetzungen und Formen für eine gelingende Bürgerbeteiligung zur Weiterentwicklung der Stadt ermittelt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung sieht in dem Forschungsvorhaben die Chance zur intensiven Zusammenarbeit mit möglichst vielen Akteuren der Stadtgesellschaft. Sie schlägt deshalb vor, die Erfahrungen der Beteiligungsmaßnahmen aus der Praxis im Rahmen des Projektes einzubringen, zu evaluieren und damit die „Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung“ an die aktuell stattfindenden Transformationsprozesse anzupassen. Die Verwaltung verspricht sich zudem weitere Impulse, wie beteiligungsferne Gruppen erreicht werden können und wie Beteiligung konzipiert werden kann, dass diese unabhängig vom Ergebnis als eine gute Beteiligung anerkannt wird.

4. Lösungsvarianten

Die Stadtverwaltung tritt dem Projektantrag nicht bei.

5. Klimarelevanz

keine

